

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 7

29. Januar

2013

## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2013

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Verbandsversammlung am 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 4.148.300 €  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.911.800 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Überschuss von 236.500 €

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.657.600 €

und dem Ergebnis der Auflösung der Sonderposten -306.300 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.197.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -906.200 €

mit dem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von -1.751.900 €

festgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.125.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 20.06.1996. Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2013 zu zahlen.

## § 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 11.12.2012

gez.

Michael Antenbrink  
Verbandsvorsteher

### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102a Abs. 4 und 103a Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist/sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von

1.125.000,00 €

(in Worten: „Eine Million einhundertfünfundzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.02.2013 bis 24.02.2013 im Verwaltungsgebäude Erzbergerstraße , EG, Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 18.01.2013

gez.

Michael Antenbrink  
Verbandsvorsteher